

Was bleibt

Atommüll-Endlagerung: Zurück auf Null

Jahrelang wurden die Warnungen von Bürgerinitiativen und Wissenschaftlern ignoriert, bis Laugen-zuflüsse in der Kaligrube Asse II bei Wolfenbüttel für Schlagzeilen sorgten. Anfang Januar legte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nach der Übernahme der illegalen Atommülldeponie von der Helmholtz-Gesellschaft einen Optionenvergleich vor: Der Müll soll raus, bevor die Deponie zusammenbricht.

1965 kaufte die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), die Vorläuferin des heutigen Betreibers, des Helmholtz-Zentrums, im Auftrag des Bundes das Kalibergwerk für 800.000 DM. Von April 1967 bis Ende 1978 wurden 124.494 Fässer mit schwachradioaktiven Abfällen gestapelt oder verstürzt. Aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe kamen 1.293 Fässer mit mittelradioaktivem Abfall hinzu. Leckende und korrodierte Fässer wurden angeliefert, flüssige Abfälle eingelagert.

Auf ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren verzichtete die GSF, eine Bergung der Fässer war nie vorgesehen. Von Anfang an wussten die Betreiber von der Gefahr eines Wasserzuflusses. Doch Gefälligkeitsgutachter deckelten das riskante Unternehmen. Seit 1988 wurden 12 Kubikmeter Wasser aufgefangen und abgepumpt. Die Lauge umspült zumindest eine Einlagerungskammer.

Bei einer Evakuierung der Abfälle müssen die Kammern geöffnet werden, der Müll muss in Augenschein genommen und konditioniert werden. Der Zeittakt einer

ferngesteuerten Evakuierung ist eng veranschlagt, denn das Bergwerk kann auch instabil werden. Bei einem Notfall bliebe nur die Flutung. 3,7 Mrd. Euro sind nach Angaben des Bundesumweltministers Norbert Röttgen für die Auslagerung veranschlagt.

Die Probleme bleiben: Wohin mit dem Müll, wenn er geborgen wird? Schon heißt es, der Müll solle in den Schacht Konrad, ein ausgedientes Erzbergwerk bei Salzgitter, das ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen hat. Es ist „gerichtsfest“, weil die Gegner mit Klagen scheiterten. Aber ist es sicher? Das Erzbergwerk ist eben auch schon vorher genutzt worden, ist also verritzt. Auch hier fand kein vergleichendes Verfahren statt. Um Akzeptanz zu schaffen, wurde im Planfeststellungsbeschluss die Müllmenge von 650.000 auf ein Abfallvolumen von 303.000 Kubikmeter reduziert. Allein aus der Asse II würden aber rd. 200.000 Kubikmeter kommen.

Das zweite havarierte Endlager – Morsleben – wird zu Unrecht viel seltener erwähnt. Morsleben war das erste genehmigte Endlager in Deutschland. Zur Zeit wird es eilig geschlossen und teilweise mit Beton verfüllt, um das Einstürzen zu verhindern. 1970 hatten die Atomkraftbetreiber der DDR die Salzgrube erworben. Schon ein Jahr später begann der Betrieb. Wie im Westen lagen keine Sicherheitsnachweise vor, die Einlagerung des Atommülls erfolgte bis 1981 unter dem Titel „Einlagerungsversuchsphase“. Wissenschaftler des Deutschen Brennstoffinstituts

in Freiberg merkten schon 1969 an: „Die Grube ist trotz gegenwärtig geringer Zuflüsse einer großen hydrologischen Gefährdung ausgesetzt.“

Die Asse galt lange als Pilotprojekt für Gorleben. Die Einlagerung von wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen wurde dort simuliert. Wärmequellen sollten Aufschluss geben, wie sich das Salzgestein verhält. **Nach über 30 Jahren belegen nun Akten: Gorleben ist in den 70er Jahren nicht wegen seiner geologischen Qualitäten als Endlagerstandort benannt worden.** Gesucht war damals ein Areal zur Errichtung eines Nuklearen Entsorgungszentrums mit Wiederaufarbeitungsanlage, Brennelementfabrik, oberirdische Pufferlager und einer Anlage zur Behandlung und Verpackung von Atommüll auf rund 12 Quadratkilometern. Irgendwie darunter sollte auch das Endlager für die hochradioaktiven Abfälle als Bergwerk aufgefahren werden.

Kabinettsprotokolle der damaligen Regierung Albrecht (CDU) sowie Unterlagen einer interministeriellen Arbeitsgruppe zeigen, wie aus 140 niedersächsischen Salzstöcken der angeblich geeignetste für eine Atommülldeponie ausgewählt wurde. Mit Hilfe einer Punktetabelle wurde der Standort festgelegt, der in erster Linie auf die Wiederaufarbeitungsanlage zugeschnitten war: „Nur maximal 32 von 266 erreichbaren Punkten entfielen auf die Geologie des Salzstocks“, schreibt die taz. Mithilfe der Punktebewertung identifizierten die Beamten sieben mögliche Standorte. Ironie der Suchgeschichte: Bis auf Gor-



Stück für Stück setzt sich jetzt die historische Wahrheit durch. Von neun im Bundestag angehörten Experten sprachen sich fünf für einen Abbruch der Erkundung in Gorleben aus geologischen Gründen aus.

leben fanden laut den Dokumenten alle Standorte die Zustimmung des Bundes. Ernst Albrecht bestand aber im Clinch mit der SPD-geführten Bundesregierung am Ende auf Gorleben.

Parallelen zwischen der Asse und Gorleben liegen auf der Hand: Wasserkontakt, Gefälligkeitsgutachten, die Anwendung des Berg- statt des Atomrechts, was die Öffentlichkeit bei der „Erkundung“ faktisch ausschließt. Die Befürworter Gorlebens sollten in den Unterlagen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1984 blättern. Der „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischen Einrichtungen“ dokumentiert, dass sich von neun angehörten Experten fünf für einen Abbruch der Erkundung in Gorleben aus geologischen Gründen aussprachen.

Das Gorleben-Moratorium des Jahres 2000 war Ergebnis eines politischen Kompromisses. Zustande gekommen ist es nur, weil Geologen an der Eignung Gorlebens zweifelten. Auf 300 Seiten legte Prof. Dr. Klaus Duphorn bereits 1982 fundiert dar, welche Risiken der Salzstock Gorleben als Folge der geologischen Struktur und der Wasserkontakte für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle birgt. Auftraggeber war die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die Vorgängerbehörde des BfS. Im Mai 1983 sprach der Amtsleiter Professor Helmut Röthemeyer nach einer „internen Gesamtbewertung“ die Empfehlung aus, „das Erkundungsrisiko breiter zu streuen.“ Ziel war es, auch

andere Salzstöcke zu erkunden. Erst zwei Jahre später erfuhr die Presse, dass die Bundesregierung der PTB untersagt hatte, derartige Überlegungen anzustellen.

Stück für Stück setzt sich jetzt die historische Wahrheit durch. Nach den Enthüllungen des vergangenen Jahres, dass die Befunde von Tiefbohrungen im Salzstock Gorleben auf Weisung der Kohl-Regierung 1983 geschönt worden waren, um den Bau der unterirdischen Deponie starten zu können, und dass Gorleben in Teilen bereits als Atommülldeponie ausgelegt worden war, schlagen jetzt die zweifelhaften Auswahlkriterien auf die Gorleben-Befürworter zurück.

Wie unberührt von diesen Vorgängen plädieren die Unionsparteien und die FDP für die weitere Nutzung der Atomkraft, die Laufzeitverlängerung und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten in Gorleben. Doch der Wind dreht sich. Argumente zählen und die Schönung der Gorleben-Akten wird ein parlamentarisches Nachspiel haben. Es ist eine gute Zeit für Weichenstellungen.

Lesen Sie die lange Version des Artikels auf www.ipnw.de/presse/ipnw-forum



Wolfgang Ehmke, Initiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg